Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rücksendung eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 10,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Post nachnahme.

№ 57. Sonnabend den 26. Februar 1887. 81. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 27. Februar, Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Nach der heute erfolgten Zusammenstellung des Ergebnisses der am 21. dss. Monats vollzogenen Reichstagswahl in den 59 Bezirken des XII. sächsischen Wahlkreises ist

Herr Bürgermeister Justizrath
Dr. Carl Bruno Tröndlin in Leipzig

mit der absoluten Mehrheit von 19,520 Stimmen bei 39,994 abgegebenen gültigen Stimmen zum Reichstagsabgeordneten gewählt worden.

Nach §. 27 Abs. 2 des Reglements zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 28. Mai 1870 wird dies hiermit bekannt gemacht.

Leipzig, den 25. Februar 1887.

Der Wahlcommissar des XII. sächsischen Wahlkreises.
Heßler.

Bekanntmachung.

Das von Frau **Amalie Friederike** verw. **Falcke** geb. **Landgraf gestiftete Stipendium für einen dem Königreich Sachsen angehörenden Studirenden der Rechte auf hiesiger Universität** soll von Michaelis 1887 an auf drei Jahre vergeben werden und zwar zunächst an einen Verwandten des Kaufmanns Christian Gottfried Landgraf in Hohnstein und erst in Ermangelung eines solchen an einen anderen auf hiesiger Universität die Rechte Studirenden.

Bewerber um dieses Stipendium fordern wir auf, bez. bei Verlust ihres Anspruchs sich **bis zum 20. März dieses Jahres** unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse und Nachweise schriftlich bei uns anzumelden.

Leipzig, am 16. Februar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia. 761. Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Verloren gegangen sind die nachstehend verzeichneten Arbeitsbücher:

1) für den am 17. Januar 1867 zu Klein-Korgau bei Schmiedeberg, Provinz Sachsen, geborenen Schneidergesellen Johann Wilhelm **Köppe,** im Jahre 1884 zu Schmiedeberg ausgestellt;
2) für den am 18. Februar 1868 hier geborenen Markthelfer Carl Johannes **Heidel,** von uns im Jahre 1882 unter 380 ausgestellt;
3) für den am 10. April 1868 zu Nattwitz, Kreis Ohlau, geborenen Bildhauer Paul **Wiehle,** zu Nattwitz am 9. Mai 1885 ausgestellt;
4) für den am 28. October 1868 zu Merseburg geborenen Sattler Emil **Dippold,** im Jahre 1883 zu Halle ausgestellt;
5) für den am 22. Mai 1870 zu Gohlis geborenen Fleischergesellen Ernst Emil **Kühn,** von uns im Jahre 1884 unter 914 ausgestellt;
6) für die am 22. Juni 1867 zu Steingrimma bei Hohenmölsen geborene Emilie Laura **Voigt,** von uns im Jahre 1883 unter 1017 ausgestellt;
7) für den am 26. Mai 1867 hier geborenen Schriftgießergehilfen Gustav Adolf **Förster,** von uns im Jahre 1882 unter 345 ausgestellt, und
8) für den am 14. November 1867 zu Falkenstein i. V. geborenen Handarbeiter Julius Paul **Meinhold,** von uns im Jahre 1882 unter 615 ausgestellt.

Wir bitten, diese Arbeitsbücher im Auffindungsfalle anher, Oststraße 3, 2. Etage, Zimmer 115 (Stadthaus), abzuliefern.

Ferner werden für ungültig erklärt die von uns

1) für die am 6. März 1871 hier geborene Putzmacherin Albine Mathilde **Sommer** im Jahre 1886 unter 729 und
2) für den am 5. Februar 1868 zu Oschatz geborenen Laufburschen Friedrich Martin **Voigt** im Jahre 1886 unter 296 ausgestellten, zerrissenen, beziehentlich angeblich verbrannten Arbeitsbüchern.

Leipzig, den 21. Februar 1887.

II. 76. 96. 721. 20. 28. 8 4. 86. 86. 606. 610.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reichel.

Städtische Sparcasse

leiht Werthpapiere unter **günstigen** Bedingungen.

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Bekanntmachung.

Das am 12. November vorigen Jahres verstorbene Fräulein **Emilie Friederike Agnes Geißler** hat der hiesigen Armenanstalt legatmeise **Sechs Hundert Mark** vermacht, zahlbar drei Monate nach ihrem Tode.

Nachdem nun der Testamentsvollstrecker, Herr Justizrath Julius Berger, dieses Legat gezahlt hat, so dringen wir dies mit dem Ausdruck unseres wärmsten Dankes, welchen wir der edlen Wohlthäterin nachrufen, zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig, den 19. Februar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Armenamt.)
A. R. 110. Ludwig-Wolf. Jungkühnel.

Bekanntmachung.

Von den unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause allhier (Eingang Mühlgasse)

Dienstag, den 1. März a. c., Vorm. von 9 Uhr an,

Möbel, Haus- und Küchengeräthe, Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, **mehrere goldne Ringe** u. s. w. meistbietend versteigert werden.

Leipzig, den 23. Februar 1887.

Das Armenamt.
Ludwig Wolf. Jungkühnel.

Nichtamtlicher Theil.

Der neue Reichstag.

Nach dem nunmehr fast vollständig festgestellten Ergebniß des Hauptwahltages läßt sich bereits ein Bild des neuen Reichstages entwerfen. Conservative und Nationalliberale haben bis jetzt 195 Sitze von 394 (drei Wahlresultate sind noch nicht bekannt). Diesen stehen gegenüber 140 Abgeordnete vom Centrum, Deutschfreisinnige, Socialisten, Elsässer, Polen, Welfen und Dänen. 59 Wahlen sind durch Stichentscheid zum Abschluß zu bringen. An den letzteren sind betheiligt 35 Nationalliberale, 28 Deutschfreisinnige, 18 Deutschconservative, 16 Socialdemokraten, 10 Ultramontane, 5 Freiconservative, 3 Polen, 2 Welfen. Wie die Stichwahlen ausfallen werden, darüber enthalten wir uns jeder Vermuthung, nur das dürfen wir mit vollem Recht sagen, daß die Entscheidung auch am 2. März wesentlich von der Energie der reichstreuen Parteien abhängen wird. Nach den Erfahrungen des 21. Februar ist nicht daran zu zweifeln, daß die durch Cartel verbundenen Conservativen und Nationalliberalen alle Kraft anstrengen werden, um bei den Stichwahlen ebenfalls die Mehrheit zu erlangen, wenngleich nicht geleugnet werden kann, daß die Verhältnisse für die Stichwahlen überwiegend ungünstiger liegen als bei den Hauptwahlen. Dafür kommt aber ein moralischer Factor in Betracht, welcher schwer ins Gewicht fällt, und dieser besteht in dem Hochgefühl des Siegers auf der einen, in der gedrückten Stimmung der Besiegten auf der anderen Seite. Verstärkt wird dieser Factor noch durch den Läuterungsproceß, in welchem die deutschfreisinnigen Wähler fast überall begriffen sind. Viele davon haben sich durch die Wortführer zu dem Irrthum verleiten lassen, daß die Mehrheit des deutschen Volkes in der Septennatsfrage auf Seite des Freisinnes stehe, aber die Redensart Windthorst's „Jeder Mann und jeder Groschen" hat Eindruck gemacht. Die deutschen Wähler haben sich in ihrer großen Mehrheit für das Septennat erklärt, und es ist überall, bei allen Vaterlandsfreunden mit freudiger Genugthuung begrüßt worden, daß durch festes Zusammenstehen der reichstreuen Wähler auch die Socialdemokraten mit getroffen worden sind. Es hatte sich bereits der Gedanke der Wähler in den großen Städten und in den Industriebezirken bemächtigt, daß den Socialdemokraten das Gebiet, welches sie bisher erobert hatten, nicht mehr streitig zu machen sei, und daß man sich mit der Nothwendigkeit vertraut zu machen habe, daß die Zahl der socialdemokratischen Wähler stetig anwachsen werde, bis sie endlich auf dem verhängnißvollen Punct angelangt sein würden, auf welchem ihnen die Bestimmung über die zukünftige Entwickelung anheim fallen würde.

Diese Befürchtung hat der 21. Februar als ebenso unbegründet erwiesen wie die Vorstellung, daß die Anschauungen von Richter und Bindewitz die des liberalen Bürgerthums in Stadt und Land widerspiegelten. Nicht einmal Freiherr v. Stauffenberg, welcher dem Centrum seinen Namen als Aushängeschild gegeben hat, vermochte am Wahltage sein Mandat zu behaupten, und wie viele von den 28 zur Stichwahl stehenden freisinnigen Candidaten in den Reichstag kommen werden, bleibt abzuwarten.

Von der am 14. Januar noch so stolzen Mehrheit des Reichstages ist nur noch das Centrum übrig geblieben, welches fast in derselben Stärke im neuen Reichstage wiedererscheint, wenn auch nicht mehr mit dem Uebermuthe, welchen Windthorst noch vor wenigen Wochen zur Schau trug, aber doch der Zahl nach mit den Nationalliberalen fast gleich. Der durchschlagende Unterschied des neuen Reichstages vom vergangenen ist der, daß der gemäßigte Liberalismus heute der Kern ist, um welchen sich die Mehrheit gruppirt, während vor drei Jahren das Centrum dem Fortschritt nach der einen, der Socialdemokratie nach der anderen Seite die Hand zum Bunde reichte; denn der Zusammenhang zwischen Centrum und Conservativen war schon damals lose genug und hatte seine Grundlage lediglich in dem Punct, daß die Herren vom Centrum die Kornzölle bewilligten und die Conservativen als Gegenleistung im preußischen Abgeordnetenhause der kirchenpolitischen Vorlage vom 5. Juni 1886 zustimmten. Dieses Bündniß haben die Centrumsparteiler durch ihre Haltung dem Septennat gegenüber verscherzt, und heute reichen sich Conservative und Nationalliberale vertrauensvoll die Hände, um so freudiger, weil beide auch den Socialdemokraten gegenüber einig sind.

Es würde eine Täuschung sein, wenn wir glauben wollten, daß die conservative Partei darum auf die Vertretung ihrer besonderen Interessen im neuen Reichstage Verzicht leisten werde, und daß dies nicht der Fall sein wird, darauf beruht die Hauptoffnung des Centrums. Windthorst und v. Schorlemer-Alst sind sich dessen sehr wohl bewußt, daß die schwache Seite der conservativen Partei die landwirthschaftlichen Interessen sind; über diese Interessen kommen die Conservativen nicht hinweg, und ihnen zu Liebe haben sie sich mit dem Centrum verbunden, so weit auch sonst die beiderseitigen Standpuncte von einander entfernt sein mögen. Auch noch andere Berührungspuncte giebt es zwischen den beiden Parteien, und davon ist der eine die orthodoxe Richtung innerhalb der evangelischen Kirche und das Zunftwesen auf dem Gebiete des Handwerks. In dieser Beziehung haben Deutschconservative und Centrum stets denselben Strang gezogen, aber nur immer zum Vortheil des Centrums und zum Nachtheil der Conservativen. Das Centrum hat den Erfolg und die Conservativen haben das Odium davongetragen wegen dieser Bestrebungen, und allein aus diesem Grunde läßt sich die Hoffnung herleiten, daß die Beziehungen zwischen Conservativen und Centrum nicht wieder angeknüpft werden mögen.

Herr Windthorst scheint die kommenden Ereignisse schon am 24. Januar vorausgesehen zu haben, als er sich im preußischen Abgeordnetenhause an die conservative Partei mit der Bemerkung wandte, daß die Nationalliberalen nicht immer so zahm bleiben würden, wie sie jetzt schienen, und daß dann die Conservativen, von einem Katerjammer befallen, ihr Heil wieder beim Centrum suchen würden. Das war offenbar die Quintessenz der Windthorst'schen Weisheit, er wollte schon damals Vorsorge treffen für die Schwierigkeiten und Verwickelungen, welche dem Centrum drohten. Es erscheint zweckmäßig, auf diese Sachlage schon heute hinzuweisen, um die Freunde des Centrums wirksam warnen zu können. Die unausfüllbare Kluft, welche das Centrum von allen reichstreuen Parteien, also auch von den Conservativen trennt, besteht darin, daß die Centrumspartei kein Herz für das deutsche Reich und seine Interessen besitzt, daß es mit Polen und Welfen liebäugelt und auch im Augenblick der schwersten äußeren Gefahr noch Handelsgeschäfte abzuschließen gedenkt. Das deutsche Heer gilt Leuten wie Windthorst nicht als Palladium zur Bewahrung der deutschen Einheit, sondern lediglich als Tauschobject für Vortheile, welche die Kirche herauszuschlagen wünscht. Die Gefahr, welche von den Socialisten und Anarchisten droht, ist ihr nur ein willkommener Popanz, um die hülfebedürftige Menschheit zu veranlassen, daß sie gegen die eingebildeten Gefahren, welche von dieser Seite her sich anzukündigen scheinen, bei der Kirche Schutz sucht.

Das sind die Mittel, durch welche das Centrum bisher seine Macht behauptet hat, und gegen diesen Mißbrauch der parlamentarischen Freiheit gilt es für den neuen Reichstag Front zu machen. Parteiinteressen sind gewiß ein mächtiger Hebel für die Gestaltung der politischen Entwickelung, um so mächtiger, wenn dabei die Sorge um die Existenz ein gewichtiges Wort mit spricht, aber durch vertrauensvolle Mittheilung über die Beweggründe, welche zu unnatürlichen Parteiverbindungen geführt haben, läßt sich manche Schwierigkeit ausgleichen, welche die conservative Partei von der Mittelpartei bisher ferngehalten hat. Wirkliches Verständniß für nationale Uebel ist doch nur bei solchen Parteien zu finden und zu finden, die selbst auf nationalem Boden stehen. Was das Centrum zu bieten vermag, kann eine nationale Partei stets gewähren, zumal wenn die conservative Partei ihre wahren Interessen selbst richtig erkannt hat. Darüber muß eine Verständigung zu gewinnen sein, und Diejenigen, welche dazu die Hand bieten, werden sich den Dank des deutschen Volkes für Gegenwart und Zukunft erwerben.

Leipzig, 26. Februar 1887.

* Der „Deutsche Reichsanzeiger" veröffentlicht nachstehende Allerhöchste Verordnung, betreffend die Vereidigung der katholischen Bischöfe (Erzbischöfe, Fürstbischöfe) in der preußischen Monarchie:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen rc., verordnen, unter Aufhebung der Verordnung vom 6. December 1873, was folgt:

Einziger Paragraph.

Die katholischen Bischöfe (Erzbischöfe, Fürstbischöfe) haben den folgenden Eid zu leisten:

Ich N. N., erwählter und bestätigter Bischof (Erzbischof) von N., schwöre einen Eid zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden auf das heilige Evangelium, daß, nachdem ich auf den bischöflichen Stuhl von N. erhoben worden bin, ich Sr. Königlichen Majestät von Preußen (N.) und Allerhöchstdessen rechtmäßigen Nachfolgern in der Regierung als meinem Allergnädigsten Könige und Landesherrn unterthänig, treu, gehorsam und ergeben sein, Allerhöchstdero Bestes nach meinem Vermögen befördern, Schaden und Nachtheil aber verhüten und besonders dahin streben will, daß in den Gemüthern der meiner bischöflichen Leitung anvertrauten Geistlichen und Gemeinden die Gesinnungen der Ehrfurcht und Treue gegen den König, die Liebe zum Vaterlande, der Gehorsam gegen die Gesetze und alle jene Tugenden, die in den Christen den guten Unterthan bezeichnen, mit Sorgfalt gepflegt werden, und daß ich nicht dulden will, daß von der mir untergebenen Geistlichkeit in entgegengesetztem Sinne gelehrt und gehandelt werde. Insbesondere gelobe ich, daß ich keine Gemeinschaft oder Verbindung, sei es innerhalb oder außerhalb Landes, unterhalten will, welche der öffentlichen Sicherheit gefährlich sein könnten, und will, wenn ich erfahren sollte, daß in meiner Diöcese oder anderswo Anschläge gemacht werden, die zum Nachtheil des Staates gereichen könnten, hiervon Sr. Königlichen Majestät Anzeige machen. Ich verspreche, dieses Alles um so unverbrüchlicher zu halten, als ich gewiß bin, daß ich mich durch den Eid, welchen ich Sr. päpstlichen Heiligkeit und der Kirche geleistet habe, zu Nichts verpflichte, was dem Eide der Treue und Unterthänigkeit gegen Se. Königliche Majestät entgegen sein könnte. Alles dieses schwöre ich, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. Amen!

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 13. Februar 1887.

(L. S.) Wilhelm.

von Bismarck. von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Goetzler. von Kaller. von Scholz. Graf von Schlieffen.

Die „Nationalzeitung" bemerkt zu Vorstehendem:

Es ist dadurch im Wesentlichen die Formulirung wieder hergestellt, welche bis 1873 bestand. In der damals eingeschalteten folgenden unter der Versicherung, Schaden und Nachtheil des Königs verhüten zu wollen, die Worte: „die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten"; außerdem fehlte der in den Eid jetzt wieder aufgenommene Passus von den Worten: „Ich verspreche dieses Alles" rc. bis „entgegen sein könne".

Durch diese Abänderung wird den Bedenken Rechnung getragen, welche durch die Verpflichtung auf alle, also auch auf noch unbekannte Gesetze bei der katholischen Hierarchie erregt waren. Wir verstehen zwar nicht, warum ein Bischof nicht selbst schwören kann, die Gesetze des Staates gewissenhaft beobachten zu wollen, wenn er zu schwören vermag, bei den Geistlichen und Gemeinden den Gehorsam gegen die Gesetze zu pflegen. Aber wir halten den specifischen Worten irgend einer Eidesformel niemals Bedeutung beigemessen und wiederholt die Ansicht vertreten, daß der allgemeine, dem König und der Verfassung zu leistende Eid für Bischöfe genehmigt gewesen wäre, wie für andere Leute — wenn man auf politische Eide überhaupt Gewicht legen will. Das deutsche Reich besteht, obschon weder der Kaiser, noch die Reichstagsmitglieder die Reichsverfassung beschwören.

* Die neueste päpstliche Kundgebung soll, wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hört, darauf hinausgehen, daß die gläubigen Söhne der katholischen Kirche davor gewarnt werden, ihre Stimme Socialdemokraten zu geben. Seine Heiligkeit weist darauf hin, daß er die Socialdemokraten in seinen Hirtenbriefen wiederholt als eine Gefahr für die Kirche bezeichnet habe.

* Die klerikale Presse äußert sich, wie sich von selbst versteht, unzufrieden über die neue kirchenpolitische Vorlage; sie würde nur befriedigt sein, wenn die sämmtlichen bezüglichen Gesetze und Verordnungen der siebziger Jahre völlig aufgehoben würden. Indeß, daß hierzu die Staatsgewalt nicht bereit ist, steht doch nun einmal fest; und es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß die römische Curie sich auf den dadurch vorgeschriebenen Boden der Verständigung gestellt hat. Dadurch dürfte auch die Tactik des „Alles oder nichts" ausgeschlossen sein, welche der „Westfälische Merkur" einschlägt, indem er schreibt:

Durch den fautschukartigen Einspruchsparagraphen würden die Schicksale der meisten Weltgeistlichen dem discretionären Ermessen der Staatsbehörden preisgegeben werden; durch diese Novelle zum Klostergesetz würde auch noch eine ganze Schaar von Ordensleuten auf die Gnade der Regierung angewiesen sein, ihr ganzes Dasein und Wirken von dem discretionären Ermessen abhängig sein. Daß eine solche Vorlage nicht als abschließende und einen wahren Frieden begründende Revision angesehen werden kann, liegt auf der Hand. Die Regierung sagt in den Motiven, daß sie „die Grundlage" dieser Vorlage in Vorverhandlungen mit dem heil. Stuhle gemeinsam habe. Was auf dieser Grundlage aufgebaut ist, ist nicht derart, daß es dem heil. Stuhle gefallen kann. Wie die vorjährige Vorlage erst im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen eine erträgliche Gestalt erhielt, so wird auch in das buntscheckige Gefüge des vorliegenden Entwurfs der rechte Inhalt erst hineingetragen werden müssen. Sollte das nicht gelingen, so wird die Ansicht des katholischen Volkes dahin gehen, daß es besser sei, mit der weiteren Revision zu warten, als dieselbe zu verpfuschen.

Interessant, aber nach Allem, was man in dieser Beziehung schon erlebt hat, nicht überraschend ist es, daß von deutschfreisinniger Seite dem Centrum klar gemacht wird, die Regierung biete der katholischen Kirche wiederum nicht genug; so heißt es in einer Berliner Correspondenz mehrerer deutsch-freisinnigen Blätter:

Daß die Vorlage dem Centrum zur besonderen Befriedigung gereichen sollte, ist nicht anzunehmen. Die Zugeständnisse, welche sie bezüglich der Seminare, der kirchlichen Disciplin und dergleichen enthält, sind um so bedeutungsloser, als die gesetzlichen Bestimmungen, welche jetzt aufgehoben werden sollen, schon längst außer Anwendung gekommen sind. Bezüglich der Anzeigepflicht und des Einspruchsrechts ist im Vergleich zu dem Status quo sehr wenig geändert. Anscheinend am wichtigsten sind die Abänderungen des Ordensgesetzes, wobei freilich daran festzuhalten ist, daß der Gesetzentwurf dem Staatsministerium anheimgiebt, in jedem einzelnen Falle die Wiederzulassung derjenigen Genossenschaften zu beschließen, welche durch das Ordensgesetz von 1875 betroffen worden sind, insofern dieselben sich der Aushilfe der Seelsorge, der Uebung der christlichen Nächstenliebe oder einem christlichen Leben widmen. Ausgeschlossen sind dadurch diejenigen Genossenschaften ausgeschlossen, welche sich dem Unterricht schulpflichtiger Kinder widmen, also in Concurrenz mit der Volksschule oder den höheren Bildungsanstalten treten. Es muß freilich auffallen, daß in den Motiven kein Versuch gemacht wird, die fortdauernde Ausschließung dieser Genossenschaften zu rechtfertigen. Daß auch für die Zulassung jeder einzelnen Niederlassung die gesetzlichen Bestimmungen maßgebend bleiben sollen, wird in den Motiven damit gerechtfertigt, dem Staat solle die Möglichkeit gewahrt werden, die Wirksamkeit der geistlichen Genossenschaften den sozialen Verhältnissen anzupassen und jeder Ausdehnung des Klosterwesens über das Bedürfniß immer rechtzeitig zu begegnen. Wenn die Curie, wie behauptet wird, für diese Vorlage dem Herrn Reichskanzler ihren besonderen Dank hat aussprechen lassen, so muß man annehmen, daß sie ihre Ansichten über das, was man unter Freiheit der Kirche und ihren Institutionen zu verstehen hat, erheblich modificirt hat.

Man kann eben nicht ultramontaner sein, als die „Deutschfreisinnigen".

* Unter dem Vorsitze des Herrn Ministers Dr. v. Goßler und unter Theilnahme von Vertretern des ärztlichen Standes aus allen Provinzen Preußens fand Mitte dieses Monats im Cultusministerium eine Conferenz statt zur Berathung eines neuen Entwurfes für die Organisation der preußischen Aerzte in Aerztekammern. An dieser Conferenz nahmen auf besondere Einladung Theil die Professoren Dr. Virchow und Bardeleben, Geh. Sanitätsrath Dr. Abraham (Berlin), sowie die Sanitätsräthe Dr. Graf (Elberfeld) und Enytim (Frankfurt a. M.). Von dem Entwurfe macht das Aerztevereinsblatt in seiner neuesten Nummer die Mittheilung, daß sich allgemeine freudige Anerkennung geltend gemacht habe und daß der Entwurf nur in einigen Nebenpuncten verbessert wurde. Der Paragraph allein, welcher von Entziehung des Wahlrechts durch Beschluß des Vorstandes der Aerztekammern handelt, fand vereinzelten Widerspruch, während die überwiegende Mehrzahl der Anwesenden diese Bestimmung als eine sehr wirkungsvolle anerkannte, die den Beschlüssen des deutschen Aerztetages vollkommen entspreche.

* In der „Augsburger Abend-Zeitung" lesen wir: „Sicherem Vernehmen nach finden zur Zeit zwischen Berlin, München und Rom Unterhandlungen statt, welche die Accreditirung des jeweiligen päpstlichen Nuntius in München bei dem preußischen Hofe bezwecken."

* Der Prinzregent von Bayern antwortete, als ihm der nationalliberale Sieg in Ansbach mitgetheilt wurde, mit einem Glückwunsch-Telegramm.

* * *

* Wie aus Wien gemeldet wird, wird sich Kronprinz Rudolf von Oesterreich am 18. März in Vertretung des Kaisers Franz Josef aus Anlaß des 91. Geburtstages des Kaisers Wilhelm nach Berlin begeben.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" setzt ihre Polemik gegen die russische Presse fort. So schreibt das Kanzlerblatt heute in einer hochoffiziösen Note:

Das jüngst veröffentlichte englische Blaubuch, Bulgarien betreffend, ist in der russischen Presse vielfach besprochen worden. Selbstverständlich hat sich auch die „Moskauer Zeitung" damit beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit schreibt das genannte Blatt, Graf Bismarck habe den englischen Vorschlag, die Mächte zu einer „directen und offenen Action zu Gunsten des Battenbergers zu bewegen", dahin beantwortet, „der Reichskanzler halte es unter den gegebenen Verhältnissen nicht für bequem, direct und offen zu handeln".

Aus dieser Aeußerung ist einfach zu schließen, daß Herr Katkow nicht englisch versteht, oder daß er lügt. Tertium non datur. Dies erhellt aus dem im englischen Blaubuch Turkei Nr. 1 (1887) p. 128 veröffentlichten Berichte des englischen Botschafters in Berlin an den Grafen von Iddesleigh, in dem es wörtlich heißt:

„Berlin, 8. September.

Ich habe die Ehre, zu berichten, daß ich den Inhalt des von Ew. Lordschaft an mich gerichteten gestrigen Telegramms, welches die Ansichten der Regierung Ihrer Majestät bezüglich der zur Herstellung von Ordnung und Einsetzung einer guten Regierung in Bulgarien zu ergreifenden geeignetsten Maßregeln darlegt, zur Kenntniß des Grafen Bismarck gebracht habe. Derselbe hat diese Mittheilung dem Reichskanzler vorgelegt.

Graf Bismarck benachrichtigt mich heute Nachmittag, daß der Reichskanzler Act von der Courtoisie nehme, welche Ew. Lordschaft dadurch bewiesen, daß Höchstdieselben ihm diese vorläufige Mittheilung zukommen ließen; der Reichskanzler könnte jedoch Ew. Lordschaft